

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2014-003
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 11.02.2014 Verfasser: Berger, Uwe
Neugestaltung Frei- und Grünanlage Klosterhügel	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	25.02.2014
Ö	27.02.2014
N	10.03.2014
Ö	25.03.2014
Gremium	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Neugestaltung Frei- und Grünanlage Klosterhügel“.
Die Maßnahme umfasst die Freiraumgestaltung einschließlich dazugehöriger Busch- und Baumpflanzungen westlich des Kreuzungsbereiches Hanne-Nüte-Straße / Klosterstraße, die Herstellung eines über den Klosterhügel verlaufenden Gehweges, die Anordnung von Freiraumausstattung sowie die Anordnung eines Kunstobjektes.
2. Der Gesamtkostenaufwand für die Herstellung der Freianlagen beträgt gem. Kostenschätzung (brutto) ca. 60,7 T€
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Röbel/Müritz (siehe Sachverhalt zur Beschlussvorlage).
 - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat gem. Erlass 01/2010 des MVBL M-V einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebauförderungsmitteln (entspricht ca. 8,1 T€) zu tragen. Des Weiteren sind für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 6,7 T€ zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Sachverhalt:

Der Klosterhügel verläuft westlich entlang der platzartigen Aufweitung der Hanne-Nüte-Straße bis zum Kreuzungsbereich Klosterstraße / Hanne-Nüte-Straße. Er beinhaltet eine Fläche von ca. 600 m². Gegenwärtig zeigt sich der Klosterhügel als eine ungestaltete Brachfläche. Im Bereich der dort bereits sanierten Straßen stellt der Klosterhügel einen städtebaulichen Missstand dar. Die Stadt Röbel/Müritz beabsichtigt deshalb im Rahmen des Städtebauförderprogrammes den Klosterhügel zu sanieren und neu zu gestalten.

Nachdem im Rahmen der Sanierung der Klosterstraße die damals auf dem Klosterhügel befindliche Stadtküche bereits abgebrochen wurde, ist es nunmehr Sanierungsziel der Neugestaltung, den Klosterhügel für die Allgemeinheit zugänglich zu machen und einen neuen attraktiven Aufenthaltsbereich zu schaffen.

Der Klosterhügel erhält einen bogenförmigen und 2m breiten Gehweg. Entgegen der bisherigen Planung des Gehweges mit einer wassergebundenen Decke, wird der Gehweg gem. Festlegung des Bauausschusses auf der Sitzung am 25.02.2014 jetzt mit Klinkerpflaster ausgeführt. Der Gehweg soll sich auf Forderung der Rahmenplanung aus gestalterischen Gründen farblich zwingend von den sonstigen Pflasterflächen absetzen. Es wird deshalb, in Anlehnung an die Farbe einer wassergebundenen Decke, ein Klinkerpflaster mit einem

creme nuancierten Farbton gewählt. Bestandteil der Freianlage sind zwei mit Granitkleinstein-Pflaster ausgebildete Sitz- bzw. Aufenthaltsbereiche. Am nördlichen Wegende ist eine halbkreisförmige Platzaufweitung aus Klinkerpflaster angeordnet. In diesem Platzbereich wird der Höhenunterschied der vorhandenen Böschung mittels einer bogenförmigen Stufe ausgeglichen. Als Begrünung werden auf dem Klosterhügel drei Bäume und auf der östlichen Seite des Gehweges wegebegleitend eine Strauchpflanzung angeordnet. Die am westlichen Rand des Klosterhügels bereits vorhandene Buschhecke bleibt erhalten, sie erhält einen Pflegeschnitt.

Als Ausstattung erhält die Freianlage eine Bank, ein drehbares Sitzmöbel und Papierkörbe mit integrierter Hundetoilette. Auf der Platzaufweitung am nördlichen Wegende wird ein noch auszuwählendes Kunstobjekt angeordnet.

Weitere Details zur Maßnahme sind dem als Anlage zum Beschluss enthaltenem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Die Bauausführung der Maßnahme ist im 2. Halbjahr diesen Jahres vorgesehen.

– Kosten- und Finanzierungsübersicht –

Die geplanten Gesamtkosten in EURO (brutto) der Baumaßnahme Frei- und Grünanlage Klosterhügel setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauhauptkosten Freianlage	36.130,00 €
- Baunebenkosten Freianlage	9.565,00 €
- Kunstobjekt	<u>15.000,00 €</u>

Gesamtkosten 60.695,00 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- max. mögl. Städtebauförderungsmittel	54.000,00 €
- abzügl.Überschreitung 15 % Anteil der Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. StBauFR 2011	4.145,50 €
- abzügl. Überschreitung Förderobergrenze für Grünanlagen	2.549,50 €
- abzügl. 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 des MVBL	8.100,00 €

verbleibende StBauFM 45.900,00 €

davon

Eigenanteil Stadt

- 20,0 % der StBauFM	9.180,00 €
----------------------	------------

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitung 15 % Anteil der Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. neuer StBauFR 2011	4.145,50 €
- Überschreitung Förderobergrenze für Grünanlagen	2.549,50 €
- 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 des MVBL	8.100,00 €

Gesamt 14.795,00 €

Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?		☐ Nein	☒ Ja, Hhst. <u>a) 5110278139000</u> b) 5410078532400
Kosten in €	a) <u>9.180,00</u> b) <u>14.795,00</u>	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- bautechnischer Erläuterungsbericht
- Gestaltungsplan mit Ausstattung
- Schnitte
- Bilder Bänke

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift